

# Änderungsbedarf des Straßenverkehrsrechts aus Sicht des Fußverkehrs.



20.10.2022 DVR

Foto: © Fuss e.V.

FUSS e.V. Fachverband Fußverkehr, Wolfgang Packmohr, PD a.D.



# Fußverkehr ?



# Rechtsänderungen?

- ▶ Was ist geboten um den Fußverkehr aus Sicht Zufußgehender sicher zu machen?
- ▶ 10 Ge(h)bote



# 1. Ge(h)bot

- ▶ Maßstab für die Verkehrsplanung sind
- ▶ „Selbsterklärender Verkehrsraum“
- ▶ „Aufenthaltsqualität“.
- ▶ § 6 StVG



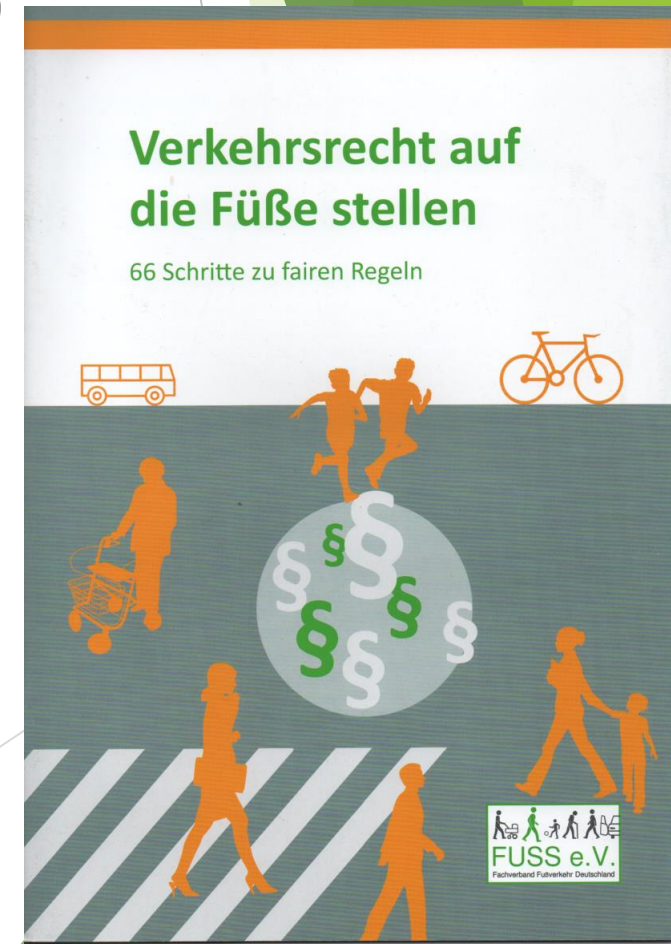
# 2. Ge(h)bot

- ▶ Die Bußgeldkatalogverordnung ist zu vollziehen
- ▶ Ermessen heißt nicht, dass die Exekutive sich grundsätzlich über Normeninhalte hinwegsetzen kann durch Duldung.
- ▶ Der Wille des Gesetzgebers wird hier unterminiert.
- ▶ Bundeszwang?



# 3. Ge(h)bot

- ▶ Die Richtlinien (RASt 06, E FA, E RA etc.) zum Straßenverkehr müssen (vom BMDV) wie Rechtsverordnungen veröffentlicht werden.
- ▶ Bindung der Kommunen
- ▶ Garantienstellung des Straßenbaulastträgers.
- ▶ Gesetzliche Regelung StVG



# 4. Ge(h)bot

- ▶ Verkehrsraum muss **kindgerecht** gestaltet werden
- ▶ z.B. keine Parkplätze vor Schulen
- ▶ „Das Halten vor Grundschulen ist verboten.“ (von...bis?)
- ▶ § 12 StVO



# 5. Ge(h)bot

- ▶ 30 km/h innerorts
- ▶ 70 km/h außerorts, wenn Fußwege parallel geführt werden
- ▶ 50 km/h bei „grünen“ Ortsschildern
- ▶ § 3 StVO





# 6. Ge(h)bot

- ▶ **Strikte Trennung von Fuß- und Radwegen.**
- ▶ Gehwegfreigaben für Radfahrende sind innerorts nicht zulässig und sukzessive zurückzubauen
- ▶ § 25 StVO „Gehwege stehen ausschließlich Zufußgehenden zur Verfügung.“
- ▶ Sie dürfen für den Radverkehr nicht freigegeben werden. (Ausnahme: Kinder unter 10 Jahren)



# 7. Ge(h)bot

- ▶ Ampelschaltungen § 37 StVO
- ▶ Die Grünphasen an LSA sind für Zufußgehende und den abbiegenden Fahrzeugverkehr (insbesondere Linksabbieger) bei mehrspurigen Straßen getrennt zu schalten.
- ▶ Querungszeiten für Zufußgehende sind zu verlängern.



# 8. Ge(h)bot

- ▶ Sichtfelder an Querungen für  
Zufußgehende
- ▶ Halteverbot je nach erlaubter  
Geschwindigkeit vergrößern
- ▶ § 12 Abs. 3 StVO



# 9. Ge(h)bot

- ▶ **Fußverkehrsbeauftragte** in Kommunen und Landkreisen als Aufgabe der Straßenverkehrsbehörden (§ 45 StVO)
- ▶ § 45 StVO VwV Verkehrsschau aus Sicht der Zufußgehenden
- ▶ **Fußverkehrschecks**



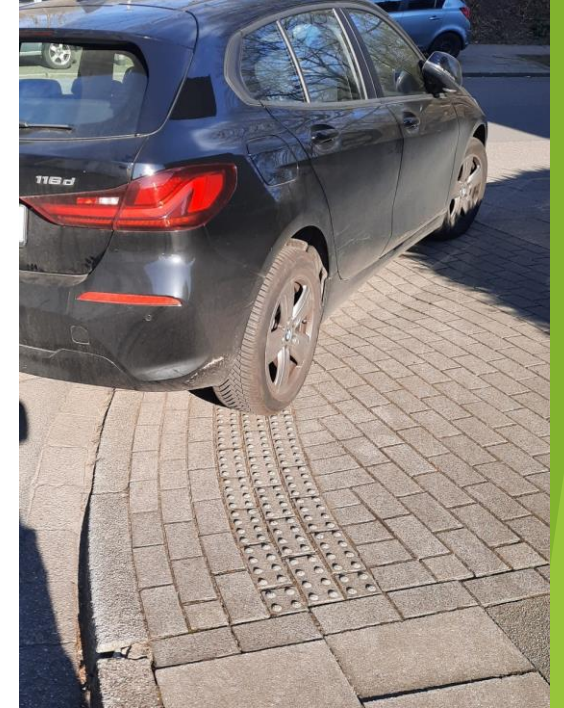
## Fußverkehrs-Checks & Fußverkehrs-Audits

Informationen zur Durchführung von Fußverkehrs-Checks



# 10. Ge(h)bot

- ▶ **Barrierefreiheit**
- ▶ § 1 Abs. 3 (neu) StVO
- ▶ „Jeder Mensch hat das Recht auf Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr.“
- ▶ Die Aufgabe des Straßenbaulastträger ist es Barrierefreiheit zu gewährleisten“



# 10 Ge(h)bote

- ▶ 1. Die Gleichheit der Verkehrsarten muss festgeschrieben werden. Der „Selbsterklärende Verkehrsraum“ und die „Aufenthaltsqualität“ muss Maßstab für Verkehrsplanung sein. (§ 6 StVG)
- ▶ 2. Die Bußgeldkatalogverordnung ist zu vollziehen (Ermessen heißt nicht, dass die Exekutive sich grundsätzlich über Normen hinwegsetzen kann durch Duldung). Der Wille des Gesetzgebers wird hier unterminiert. Bundeszwang?
- ▶ 3. Die Richtlinien (RASt 06, E FA, E RA etc.) zum Straßenverkehr müssen rechtlich beim BMDV angebunden und öffentlich gemacht werden. Bindung der Kommunen/ Garantenstellung des Straßenbaulastträgers. Gesetzliche Regelung StVG
- ▶ 4. Verkehrsraum muss kindgerecht gestaltet werden, z.B. keine Parkplätze vor Schulen, „das Halten vor Grundschulen ist verboten!“ in § 12 StVO einzufügen
- ▶ 5. 30 km/h in Städten (§ 3 StVO)
- ▶ 6. Strikte Trennung von Fuß- und Radwegen. Gehwegfreigaben für Radfahrende sind innerorts nicht mehr zulässig (zurückbauen) § 25 StVO „Gehwege dürfen nicht für den Radverkehr freigegeben werden! (Ausnahme: Kinder unter 10 Jahren)
- ▶ 7. Vorgabe der konfliktfreien Ampelschaltung (insbesondere Linksabbieger) § 37 StVO Die Grünphasen an LSA sind für Zufußgehende und den Fahrzeugverkehr getrennt zu schalten.
- ▶ 8. Fußverkehrsbeauftragte in Kommunen und Landkreisen. § 45 StVO Aufgabe der Straßenverkehrsbehörden
- ▶ 9. Verkehrsschau aus Sicht der Zufußgehenden ( Fußverkehrschecks) § 45 (3) VwV StVO
- ▶ 10. Barrierefreiheit als § in die StVO einfügen § 1 Abs. 3 StVO „Jeder Mensch hat das Recht auf Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr. Aufgabe des Straßenbaulastträgers ist es Barrierefreiheit zu gewährleisten





**Danke für Ihre Aufmerksamkeit!**

- ▶ **Informationen und Kontakt FUSS e.V. - Fachverband Fußverkehr Deutschland**
- ▶ FUSS e.V. Bundesgeschäftsstelle
- ▶ Exerzierstraße 20 | D-13357 Berlin (Mitte)
- ▶ Tel.+49 (0)30 4 92 74 73 | Fax+49 (0)30 4 92 79 72
- ▶ [www.fuss-ev.de](http://www.fuss-ev.de) | [info@fuss-ev.de](mailto:info@fuss-ev.de)
- ▶ Wolfgang Packmohr
- ▶ Vorstandsmitglied
- ▶ [essen@fuss-ev.de](mailto:essen@fuss-ev.de)

FUSS e.V. Fachverband Fußverkehr, Wolfgang Packmohr, PD a.D.

Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich um private Bildrechte.